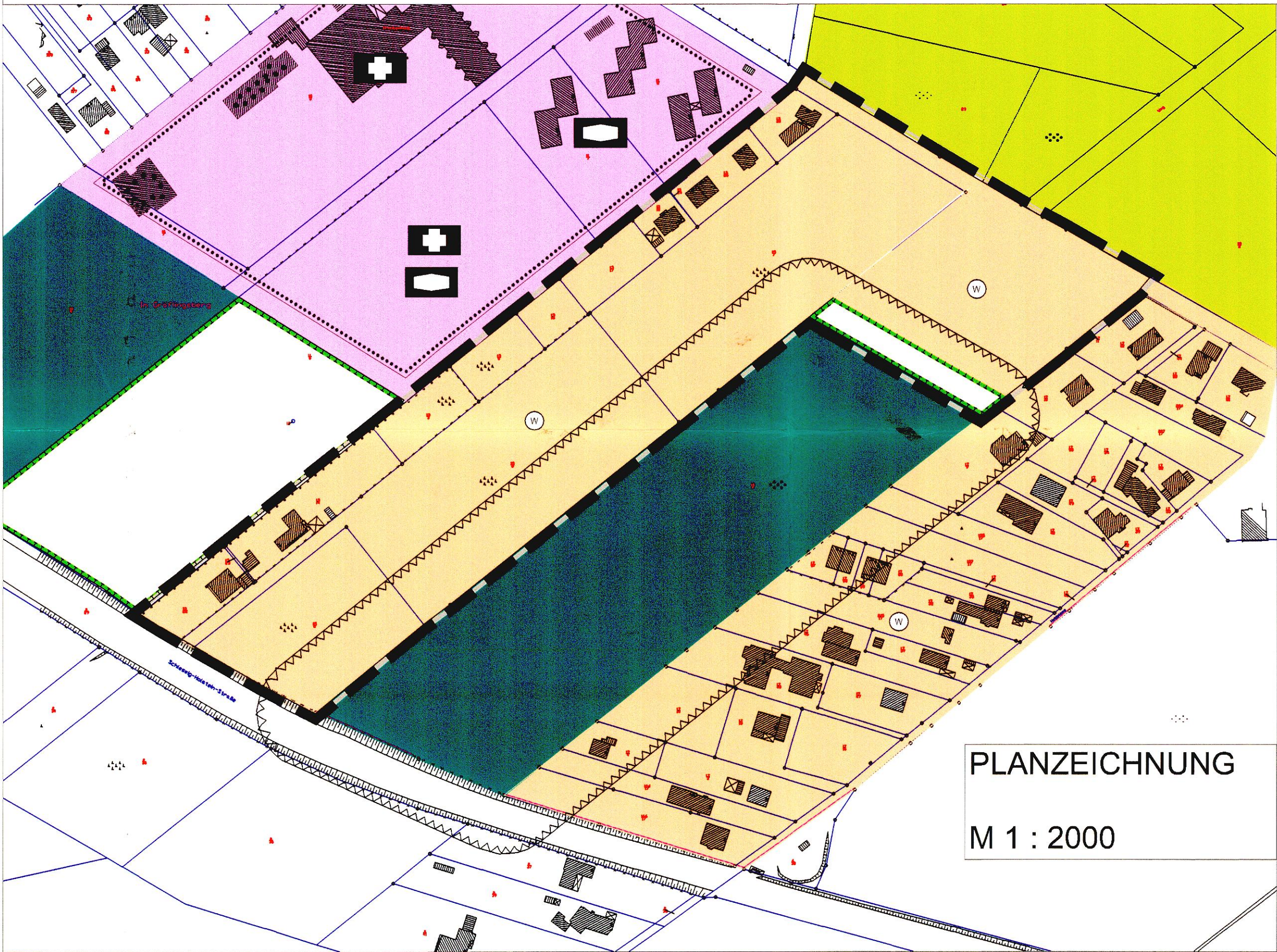


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg



Zeichenerklärung Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990	
Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -	
	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Versorgung, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Flächen für die Landwirtschaft und den Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	
	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	Waldschutzstreifen gem. § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.06.2003**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am **09.07.2003**.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom **17.07.2003** bis zum **31.07.2003** in Form einer Auslegung durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **19.11.2003** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am **18.11.2003** den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom **04.12.2003** bis zum **05.01.2004** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **26.11.2003** ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **17.02.2004** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am **17.02.2004** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den **06.01.2005**.....



(Bürgermeister)

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **25.02.2005** Az.: **IV 647-512.111-60.039** (08. Änd.) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **09.03.2005** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **10.03.2005** wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den **10.03.2005**.....



(Bürgermeister)

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: NÖRDLICH DER
SCHLESWIG-HOLSTEIN-STRASSE - ÖSTLICH DER
PARACELUSKLINIK - SÜDLICH DER WILSTEDTER STRASSE
- WESTLICH DER BEBAUUNG AM HEIDELWEG IM ORTSTEIL
HENSTEDT-RHEN -